

#### Klimabündnis - Marktgemeinde

# **rbenstein** an der Pielach

A-3203 Rabenstein an der Pielach, Marktplatz 6 Bezirk St. Pölten. Niederösterreich Mail: gemeinde@rabenstein.gv.at Homepage: www.rabenstein.gv.at

Telefon: +43(0)2723/2250 Telefax: DW 44 DVR-Nr.: 0405469 UID-Nr.: ATU 37325809



# **Protokoll**

über die ordentliche und öffentliche Sitzung des

# EMEINDERATES

am 15. Dezember 2016 im Sitzungssaal des Rabensteiner Gemeinde- & Kulturzentrums

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 20:20 Uhr

Anwesende:

Die Sitzungseinladung erfolgte am 6. Dezember 2016 mittels Einladungskurrende bzw. E-Mail

01) Bürgermeister Ing. Kurt Wittmann 02) Vize-Bürgermeister **Hubert Gansch** GGR<sup>in</sup> Ilse Schindlegger 04) **GGR** Gottfried Auer 03) 05) **GGR** Karl Braunsteiner 06) 07) GGR Ing. Wilfried Böhm (80 GGR Ing. Herbert Schwaiger GR<sup>in</sup> Edith Sommerauer, BSc 10) GR Karl Peter Bacher 09) Oskar Brunnlechner GR 12) GR Johannes Blasi, MSc 11) 14) GR **Otto Buder** 13) GR<sup>in</sup> 15) GR **Manfred LiedI** 16) **Brigitte Siedl** GRin 17) GR Karl Zöchbauer 18) Sabrina Kalteis  $\mathsf{GR}^\mathsf{in}$ 19) Josefa Karner 20) 21) GR **Michael Gruber** 

Entschuldigt abwesend:

GGR Johann Moderbacher 02) **GR**<sup>in</sup> Dr. Martina Haag 01)

GR 03) Günter Hagmann

Schriftführer: GGR **Gottfried Auer** 

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Kurt Wittmann

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

## **Tagesordnung:**

- 01) Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 29. September 2016
- 02) Protokoll der unangesagten Gebarungseinschau vom 12. Oktober 2016
- 03) WVA Rabenstein Hochbehälter Königsbach; BA 12
  Darlehensvertrag über 700.000 €uro mit der UniCredit Bank Austria AG
- 04) Kindergarten Rabenstein und Tradigist; Beitragsregelung für die Nachmittagsbetreuung
- 05) Vermietergemeinschaft; Voranschlag 2017
- 06) RABENSTEIN KG
  - 0601) Voranschlag 2017
  - 0602) Mittelfristiger Finanzplan 2017-2021
  - 0603) Sonstige KG-Belange
- 07) Haushaltsbeschluss und Voranschlag 2017
  - 0701) ordentlicher Haushalt
  - 0702) außerordentlicher Haushalt
  - 0703) Abgaben, Steuern und Gebühren sowie Entgelte und Abgabenhebesätze
  - 0704) Dienstpostenplan
  - 0705) Darlehensaufnahmen
  - 0706) Haftungsübernahmen
- 08) Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2017-2021
- 09) Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit wird nachstehend angeführter Tagesordnungspunkt behandelt:

#### 01) Personalangelegenheiten (3004 und 3014)

Über Dringlichkeitsantrag von Herrn Bürgermeister wird mit nachfolgend einstimmigen Beschluss die Tagesordnung des öffentlichen Teiles der heutigen Gemeinderatssitzung erweitert um die Punkte

- 05) Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe
- 06) Ehrungen

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nachgereiht behandelt.

Herr Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder sowie als Zuhörer Frau Dr. Nadja Straubinger und ASBÖ-Obmann Wilhelm Vorlaufer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 4. Arbeitssitzung im laufenden Jahr.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf genderspezifische Formulierungen verzichtet. Selbstverständlich sind beide Geschlechter gleichermaßen gemeint.

#### TOP 01 Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29. September 2016

Herr Bürgermeister bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den von Herrn GR Günter Hagmann mit E-Mail vom 2. Dezember 2016 schriftlich eingebrachten Antrag bzw. dessen Textierungsentwurf betreffend der begehrten Änderung zur Kenntnis.

Während der Behandlung gegenständlichen Tagesordnungspunktes betritt Frau GR<sup>in</sup> Sabrina Kalteis um 19:37 Uhr den Sitzungssaal und nimmt ab diesem Zeitpunkt an der Sitzung des Gemeinderates teil.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Textierung von GR Günter Hagmann als Anhang zum Protokoll vom 29. September 2016 aufzunehmen.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 18 Gemeinderatsmitglieder

#### TOP 02 Protokoll der unangesagten Gebarungseinschau vom 12. Oktober 2016

Herr GR Oskar Brunnlechner bringt in seiner Funktion als Obmann des örtlichen Prüfungsausschusses dem Gemeinderat das Protokoll der unangesagten Gebarungseinschau vom 12. Oktober 2016 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen das Protokoll der unangesagten Gebarungseinschau vom 12. Oktober 2016 ebenso zur Kenntnis wie Herr Bürgermeister und Frau Kassenverwalter Lydia Kaiser in ihren schriftlichen Stellungnahmen dazu.

Anwesenheit: 18 Gemeinderatsmitglieder

## TOP 03 WVA Rabenstein – Hochbehälter Königsbach; BA 12 Darlehensvertrag über 700.000 €uro mit der UniCredit Bank Austria AG

Zum Zwecke der Finanzierung der WVA Rabenstein – Hochbehälter Königsbach BA 12 (in den mittelfristigen Finanzplänen der Vorjahre jeweils bezeichnet als WVA Sanierung Rabenstein BA 06) ist entsprechend dem Finanzierungsplan bzw. dem Voranschlag für dieses Vorhaben im Haushaltsjahr 2017 von der Gemeinde ein Bankdarlehen in der Höhe von 700.000 €uro aufzunehmen.

Bei der durch die FRC Finance & Risk Consult GmbH erfolgten Ausschreibung ist als Bestbieter die UniCredit Bank Austria AG einem angebotenen Ausgangszinssatz in der Höhe von 0,78 % über dem 3-Monats-EURIBOR für die Gesamtlaufzeit von 25 Jahren hervorgegangen. Die angebotenen Konditionen weisen unter Berücksichtigung einer vierteljährlich erfolgten Tilgung bzw. Zinsabschlusses eine Zinsbelastung für die Gesamtlaufzeit in der Höhe von 72.219.60 €uro auf.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandbeschlusses vom 24. November 2016, die Genehmigung des vorliegenden Abstattungskreditvertrages bzw. die Aufnahme eines Darlehens in der Gesamthöhe von 700.000 €uro für die Finanzierung der WVA Rabenstein – Hochbehälter Königsbach BA 12 mit einer Laufzeit von 25 Jahren entsprechend dem vorliegenden Angebot bei der UniCredit Bank Austria AG betreffend dem Darlehen in der Höhe von 700.000 €uro.

Beschlussfassung: einstimmig

Nach der Beschlussfassung über den oben angeführten Tagesordnungspunkt wird der vorliegende Abstattungskreditvertrag bzw. die Annahmeerklärung entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung unterfertigt.

## TOP 04 Kindergarten Rabenstein und Tradigist; Beitragsregelung für die Nachmittagsbetreuung

Herr Bürgermeister bringt den Gemeinderatsmitgliedern ein Schreiben der Abteilung Kindergärten des Amtes der NÖ Landesregierung vom 27. Oktober 2016 betreffend der Änderung des NÖ Kindergartengesetzes 2006 durch den NÖ Landtag am 7. Juli 2016 vollinhaltlich zur Kenntnis. Mit dieser Änderung wurde § 25 leg.cit. betreffend der Beitragseinhebung von Erziehungsberechtigten neu geregelt und gleichzeitig die Förderung dieser durch das Land NÖ aufgehoben. Diese Änderung tritt mit 1. Jänner 2017 in Kraft und bedeutet, dass jede kindergartenerhaltende Gemeinde bis dahin einen Gemeinderatsbeschluss herbeiführen muss, mit welchem die Tarife für die Nachmittagsbetreuung festgelegt werden, wobei der kostenlose Kindergartenbesuch von Kindern mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde und für alle Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr in der Zeit von 7:00 bis 13:00 Uhr unverändert gleich geblieben ist.

Unter Zugrundelegung des zitierten Informationsschreibens sprechen sich die Mitglieder des Gemeinderates für die im nachfolgenden Beschlusstext angeführte Beitragsregelung aus:

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandbeschlusses vom 24. November 2016, die Festlegung einer Beitragsregelung für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten, wonach für die Betreuungszeiten bzw. Anwesenheit eines Kindergartenkindes (vor 7:00 und nach 13:00 Uhr) oder eines Schulkindes ist ein Mindestbeitrag von 50 €uro inkl. USt. pro Monat einzuheben ist:

 bis 20 Stunden
 50 €uro

 bis 40 Stunden
 70 €uro

 bis 60 Stunden
 90 €uro

 mehr als 60 Stunden
 100 €uro

Bei Überschreitung des Verbraucherpreisindexes von 5 % sind die Beiträge entsprechend zu erhöhen.

Über die Gewährung von Beitragserleichterungen bei Vorliegen eines sozialen Härtefalles wird im Einzelfall gesondert entschieden.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 18 Gemeinderatsmitglieder

#### TOP 05 Verordnung über die Einhebung einer Gebrauchsabgabe

In Ergänzung des vor Sitzungsbeginn gestellten Dringlichkeitsantrages bringt Herr Bürgermeister den Gemeinderatsmitgliedern ein Schreiben der Abteilung Gemeinden des Amtes der NÖ Landesregierung vom 1. Dezember 2016 betreffend der Gebrauchsabgabe, Gebrauchsabgabetarif 2017 vollinhaltlich zur Kenntnis. Am 29. November 2016 wurde mit LGBI. Nr. 83/2016 der NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017 mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2017 kundgemacht. Mit dieser Kundmachung wurde der Tarif über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe an die Änderung der Verbraucherpreise angepasst.

Der im NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973 enthaltene Tarif wurde somit durch den in der genannten Kundmachung verlautbarten neuen Tarif ersetzt.

Um den neuen Tarif bei der Vorschreibung der Gebrauchsabgabe rechtens anwenden zu können, ist die kommunale Verordnung über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe zu ändern. Hiefür ist gemäß § 9 Abs. 4 NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973 ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich. Die angepasste Verordnung tritt zufolge § 9 Abs. 5 NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973, sofern darin nicht ein späterer Termin festgesetzt ist, mit dem Monatsersten in Kraft, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt. Ein rückwirkendes Inkrafttreten ist nicht zulässig.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig die nachstehend angeführte Textierung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2016 folgende

## Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

beschlossen.

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBI. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017, LGBI. Nr. 83/2016, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

angeschlagen: 16. Dezember 2016 abgenommen: 31. Dezember 2016

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 18 Gemeinderatsmitglieder

#### TOP 06 Ehrungen

In Ergänzung zu dem vor Sitzungsbeginn eingebrachten Dringlichkeitsantrag begründet Herr Bürgermeister dies damit, dass seiner Meinung nach beim Neujahrsempfang die bisher erbrachten unentgeltlichen Leistungen bzw. das Engagement von Elfriede Kraushofer, Waltraud Schrott, Petra Stöckl und Renate Wittmann für die Rabensteiner Gemeinde- und Pfarrbücherei durch die Verleihung eines Ehrenzeichens der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach wertschätzend gewürdigt werden sollten.

Wegen Befangenheit übergibt Herr Bürgermeister den Vorsitz an Herrn Vize-Bürgermeister Hubert Gansch und verlässt um 19:58 Uhr den Sitzungssaal.

Über Ersuchen von Herrn Vize-Bürgermeister Hubert Gansch erläutert Herr GGR Gottfried Auer, über dessen Initiative 1984 die Bücherei gegründet und jahrelang von ihm geleitet wurde, die Beweggründe von Herrn Bürgermeister für die Antragstellung um Zuerkennung eines Ehrenzeichens an die genannten Bücherei-Damen.

Seiner Meinung nach ist es mehr oder weniger der Gattin von Herrn Bürgermeister zu verdanken ist, dass der Bestand der bis 2001 neben dem normalen Dienstbetrieb geführten und damals von der Innendienst-Mitarbeiterin Herta Seidl betreuten Bücherei nachhaltig sichergestellt und neu organisiert werden konnte. Mit bzw. seit Übernahme durch Frau Renate Wittmann wird der Büchereibetrieb unentgeltlich durch Freiwillige bewerkstelligt, wobei Frau Wittmann bereits am 5. Dezember 2003 die Bibliothekarsprüfung ablegte und die ebenfalls ehrenamtlich engagierte Frau Waltraud Schrott am 3. März 2006.

Durch die bzw. Dank der genannten Damen hat sich nach mittlerweile 15 Jahren die Rabensteiner Gemeinde- und Pfarrbücherei zu einem wesentlichen Kulturträger in unserer Gemeinde entwickelt.

In Anerkennung und Würdigung der Verdienste um die Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach, welche sich die vier genannten Damen durch ihr unentgeltliches Engagement für die Rabensteiner Gemeinde- und Pfarrbücherei erworben haben, beantragt Herr GGR Gottfried Auer entsprechend seiner Ausführungen die Zuerkennung nachstehend angeführter Ehrenzeichen und deren Verleihung beim Bürgermeister-Neujahrsemfang 2017:

Elfriede Kraushofer	Ehrenzeichen in Bronze
Waltraud Schrott	Ehrenzeichen in Bronze
Petra Stöckl	Ehrenzeichen in Bronze
Renate Wittmann	Ehrenzeichen in Silber

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von GGR Gottfried Auer einstimmig in Würdigung der ehrenamtlichen Führung bzw. Betreuung der Gemeinde- und Pfarrbücherei und der damit erworbenen Verdienste um die Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach die Verleihung von Ehrenzeichen an nachstehend angeführte Bücherei-Damen:

Waltraud Schrott ...... Ehrenzeichen in Bronze
Petra Stöckl ..... Ehrenzeichen in Bronze
Renate Wittmann ..... Ehrenzeichen in Bronze

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 17 Gemeinderatsmitglieder

Nach der Beschlussfassung betritt Herr Bürgermeister gegen 20:00 Uhr den Sitzungssaal, übernimmt wieder den Vorsitz und leitet ab diesem Zeitpunkt den weiteren Verlauf der Gemeinderatssitzung.

### TOP 07 Vermietergemeinschaft; Voranschlag 2017

Der Gemeinderat nimmt den Bericht von Herrn Bürgermeister betreffend des Voranschlages der Vermietergemeinschaft für das Jahr 2017 mit budgetierten Einnahmen und Ausgaben in der Gesamtsumme von 12.900 €uro zur Kenntnis.

Anwesenheit: 18 Gemeinderatsmitglieder

TOP 08 RABENSTEIN KG
TOP 0801 Voranschlag 2017

Herr Bürgermeister erläutert den Voranschlag der RABENSTEIN KG.

Grundstück Bahr	nhofstraße 7/Am Kaiserpark 4	Einnahmen	Ausgaben
1/84000-61300	Inst. von sonst. Grundstückseinrichtungen		100 €
1/84000-71000	Steuern und Abgaben		400 €
2/84000+82400	Pachtzinse	1.100€	
2/84000+82410	Betriebskosten	400 €	
Rabensteiner Ge	meinde- & Kulturzentrum	Einnahmen	Ausgaben
1/85330-04300	Betriebsausstattung		2.000€
1/85330-34600	Tilgung		50.000€
1/85330-40000	Anlagegüter (geringwertig)		800€
1/85330-42800	Fertig bezogene Teile		200 €
1/85330-45400	Reinigungsmittel		800 €
1/85330-45900	Sonstige Verbrauchsgüter		300 €
1/85330-60000	Strom		9.500 €
1/85330-60300	Wärme		7.600€
1/85330-61400	Instandhaltung von Gebäuden		3.000€
1/85330-61600	Inst. v. Maschinen u. masch. Anlagen		200 €
1/85330-61800	Instandhaltung von sonstigen Anlagen		3.000€
1/85330-61900	Instandhaltung von Lift		2.000€
1/85330-63100	Telekommunikationsdienste Lift		200 €
1/85330-65020	Zinsen		400 €
1/85330-67000	Versicherung		3.100€
1/85330-69000	Schadensfälle		0€
1/85330-70000	Mietkostenersätze für Polizei		5.000€
1/85330-71000	Steuern und Abgaben		0€
1/85330-71100	Wasser-, Kanal- & Müllgebühren		10.600€
1/85330-72800	Mattenreinigung		2.200€
1/85330-72900	Sonstige Ausgaben		700 €
1/85330-77200	Kapitaltransferzahlung an Mgde.		21.600 €
2/85330+00000	Grundverkauf Marktplatz 7	4.600€	

2/85330+82400	Mietzinse	70.000€	
2/85330+82410	Betriebskosten	43.200 €	
2/85330+82900	Sonstige Einnahmen	100 €	
2/85330+82910	Schadensersätze	0€	
Haus Mariazeller		Einnahmen	Ausgaben
1/85340-40000	Anlagengüter (geringwertig)		100 €
1/85340-60000	Strom		800 €
1/85340-60300	Wärme		3.800 €
1/85340-61400	Instandhaltung von Gebäuden		200 €
1/85340-67000	Versicherung		2.200 €
1/85340-71000	Steuern und Abgaben		300 €
1/85340-71100	Wasser-, Kanal- & Müllgebühren		2.300 €
2/85340+82400	Mietzinse	8.400 €	2.000
2/85340+82410	Betriebskosten	11.800 €	
	neinde- & Kulturzentrum Bauteil 3	Einnahmen	Ausgaben
1/85360-04300	Betriebsausstattung		0€
1/85360-34600	Tilgung		26.000 €
1/85360-40000	Anlagengüter (geringwertig)		500 €
1/85360-60300	Wärme		500 €
1/85360-61400	Instandhaltung von Gebäuden		600 €
1/85360-65000	Zinsen		5.800 €
1/85360-67000	Versicherung		1.600 €
1/85360-69000	Schadensfälle		0€
1/85360-71000	Steuern und Abgaben		400 €
1/85360-71100	Wasser-, Kanal- & Müllgebühren		3.300 €
2/85360+82400	Mietzinse	24.000 €	
2/85360+82410	Betriebskosten	8.000€	
2/85360+82900	Sonstige Einnahmen	200 €	
SC Rabenstein		Einnahmen	Ausgaben
1/85370-71000	Steuern und Abgaben		0€
1/85370-71100	Wasser-, Kanal- & Müllgebühren		1.300 €
2/85370+82400	Mietzinse	6.200 €	
2/85370+82410	Betriebskosten	2.100 €	
Finanzen		Einnahmen	Ausgaben
1/91000-64100	Wirtschaftsprüfung		3.600€
1/91000-64200	Steuerberatung		6.100€
1/91000-652000	Sollzinsen		0€
1/91000-65700	Buchungs- und Bankspesen		200 €
1/91000-71000	KEST		0€

2/91000-81700	Kostenersätze	3.200 €	
2/91000-82300	Bankzinsen	0€	
Zahlungsverpflich	hlungsverpflichtungen Einnahmen		Ausgaben
1/96000-77500	Finanzamtabrechnung		0€
2/96000+87500	Finanzamtabrechnung	0€	
2/99000+96300	Abwicklung Soll-Überschüsse VJ	0€	
Budgetsummen		183.300 €	183.300 €

Aus der Sicht der Gemeinde ergeben sich entsprechend dem Voranschlag der **RABENSTEIN KG** für das Wirtschaftsjahr 2017 folgende Geldmittelerfordernisse bzw. Erträge:

Rabensteiner Ger	neinde- und Kulturzentrum	Einnahmen	Ausgaben
1/85330-70000	Mietzinse		84.000 €
1/85330-70010	Betriebskosten		51.800€
Haus Mariazeller	Straße 10	Einnahmen	Ausgaben
1/26900-70000	Mietzinse		3.100 €
1/26900-70010	Betriebskosten		4.400 €
1/82100-70000	Miete Garage FF-Haus		900 €
1/82100-70010	Betriebskosten Garage FF-Haus		1.200 €
1/85340-70000	Mietzinse		5.600 €
1/85340-70010	Betriebskosten		7.900 €
Rabensteiner Gen	neinde- & Kulturzentrum Bauteil 3	Einnahmen	Ausgaben
1/85360-70000	Mietzinse		24.000 €
.,			
1/85360-70010	Betriebskosten		8.000€
	Betriebskosten	Einnahmen	
1/85360-70010	Betriebskosten  Mietzinse	Einnahmen	8.000€
1/85360-70010 SC Rabenstein		Einnahmen	8.000 € Ausgaben
1/85360-70010  SC Rabenstein  1/85370-70000  1/85370-70010	Mietzinse	Einnahmen  Einnahmen	8.000 € <b>Ausgaben</b> 7.400 €
1/85360-70010  SC Rabenstein  1/85370-70000  1/85370-70010	Mietzinse Betriebskosten		8.000 € <b>Ausgaben</b> 7.400 €  2.500 €
1/85360-70010  SC Rabenstein 1/85370-70000 1/85370-70010  Finanzabteilung u	Mietzinse Betriebskosten Ind Finanzverwaltung		8.000 €  Ausgaben  7.400 €  2.500 €  Ausgaben

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 24. November 2016, die Genehmigung des Voranschlages 2017 der RABENSTEIN KG in der im Entwurf vorliegenden Form.

Beschlussfassung: einstimmig

## TOP 0802 Mittelfristiger Finanzplan 2017-2021

Herr Bürgermeister erläutert den Mittelfristigen Finanzplan der RABENSTEIN KG.

Einnahmen		2017	2018	2019	2020	2021
Grundstück Ba	ahnhofstraße 7/Am Kaiserpark 4					
2/8400+82400	Pachtzinse	1.100 €	1.100€	1.100 €	1.100 €	1.100€
2/8400+82410	Betriebskosten	400€	400 €	400 €	400 €	400€
Rabensteiner (	Gemeinde- & Kulturzentrum					
2/8533+00000	Grundverkauf Marktplatz 7	4.600 €	4.700€	0€	0€	0€
2/8533+82400	Mietzinse	70.000€	70.000€	70.000€	70.000€	70.000€
2/8533+82410	Betriebskosten	43.200 €	43.200€	43.200 €	43.200 €	43.200 €
2/8533+82900	Sonstige Einnahmen	100 €	100 €	100 €	100 €	100€
2/8533+82910	Schadensersätze	0€	0€	0€	0€	0€
Haus Mariazell	er Straße 10					
2/8534+82400	Mietzinse	8.400 €	8.400 €	8.400 €	8.400 €	8.400 €
2/8534+82410	Betriebskosten	11.800 €	11.800 €	11.800 €	11.800 €	11.800€
Rabensteiner (	Gemeinde- und Kulturzentrum Bauteil 3					
2/8536+82400	Mietzinse	24.000 €	24.000€	24.000 €	24.000 €	24.000 €
2/8536+82410	Betriebskosten	8.000 €	8.000€	8.000 €	8.000€	8.000€
2/8536+82900	Sonstige Einnahmen	200€	200 €	200 €	200 €	200€
SC Rabenstein	1					
2/8537+82400	Mietzinse	6.200 €	6.200€	6.200 €	6.200 €	6.200€
2/8537+82410	Betriebskosten	2.100 €	2.100 €	2.100 €	2.100 €	2.100€
Finanzen						
2/9100-81700	Kostenersätze	3.200 €	3.200 €	3.200 €	3.200 €	3.200 €
2/9100-82300	Bankzinsen	0€	0€	0€	0€	0€
Zahlungsverpf	lichtungen					
2/9600+87500	Finanzamtsabrechnung	0€	0€	0€	0€	0€
Budgetsumme	n	183.300 €	183.400 €	178.700 €	178.700 €	178.700 €
	I	<u> </u>		1		
Ausgaben		2017	2018	2019	2020	2021
Grundstück Ba	ahnhofstraße 7/Am Kaiserpark 4					
1/8400-61300	Instandhaltung v. sonst. Grundstückseinr.	100€	100€	100 €	100 €	100€
1/8400-71000	Steuern und Abgaben	400 €	400€	400 €	400 €	400 €

Ausgaben		2017	2018	2019	2020	2021		
Grundstück Bahnhofstraße 7/Am Kaiserpark 4								
1/8400-61300	Instandhaltung v. sonst. Grundstückseinr.	100€	100€	100 €	100 €	100€		
1/8400-71000	Steuern und Abgaben	400€	400€	400 €	400 €	400€		
Rabensteiner	Gemeinde- & Kulturzentrum							
1/8533-04300	Betriebsausstattung	2.000 €	2.000€	2.000 €	2.000 €	2.000€		
1/8533-34600	Tilgung	50.000€	50.000€	50.000 €	50.000 €	50.000€		
1/8533-40000	Anlagengüter (geringwertig)	800€	800€	800€	800€	800€		
1/8533-42800	Fertig bezogene Teile	200€	200€	200 €	200 €	200 €		

1/8533-45400	Reinigungsmittel	800€	800€	800 €	800 €	800€
1/8533-45900	Sonstige Verbrauchsgüter	300 €	300€	300 €	300 €	300 €
1/8533-60000	Strom	9.500 €	9.500€	9.500 €	9.500 €	9.500€
1/8533-60300	Wärme	7.600 €	7.600€	7.600 €	7.600 €	7.600€
1/8533-61400	Instandhaltung von Gebäuden	3.000 €	3.000€	3.000 €	3.000 €	3.000€
1/8533-61600	Instandhaltung v. Masch. u. masch. Anl.	200€	200€	200 €	200 €	200€
1/8533-61800	Instandhaltung von sonstigen Anlagen	3.000 €	3.000€	3.000 €	3.000 €	3.000€
1/8533-61900	Instandhaltung von Lift	2.000 €	2.000€	2.000€	2.000€	2.000€
1/8533-63100	Telekommunikationsdienste Lift	200€	200€	200 €	200 €	200€
1/8533-65020	Zinsen	400€	300€	300 €	200 €	200€
1/8533-67000	Versicherung	3.100 €	3.100 €	3.100 €	3.100 €	3.100 €
1/8533-69000	Schadensfälle	0€	0€	0€	0€	0€
1/8533-70000	Mietkostenersätze für Polizei	5.000 €	5.000€	5.000 €	5.000 €	5.000€
1/8533-71000	Steuern und Abgaben	0€	0€	0€	0€	0€
1/8533-71100	Wasser-, Kanal- & Müllgebühren	10.600€	10.600€	10.600 €	10.600 €	10.600€
1/8533-72800	Mattenreinigung	2.200 €	2.200€	2.200 €	2.200 €	2.200€
1/8533-72900	Sonstige Ausgaben	700€	700€	700€	700€	700€
1/8533-77200	Kapitaltransferzahlung an Mgde.	21.600 €	21.700€	17.100 €	17.100 €	17.100€
Haus Mariazell	er Straße 10	1	ı			
1/8534-40000	Anlagegüter (geringwertig)	100€	100€	100 €	100 €	100€
1/8534-60000	Strom	800€	800€	800€	800€	800€
1/8534-60300	Wärme	3.800 €	3.800€	3.800 €	3.800 €	3.800 €
1/8534-61400	Instandhaltung von Gebäuden	200€	200€	200 €	200 €	200€
1/8534-67000	Versicherung	2.200 €	2.200€	2.200 €	2.200 €	2.200 €
1/8534-71000	Steuern und Abgaben	300€	300 €	300 €	300 €	300 €
1/8534-71100	Wasser-, Kanal- & Müllgebühren	2.300 €	2.300 €	2.300 €	2.300 €	2.300 €
Rabensteiner (	Gemeinde- und Kulturzentrum Bauteil 3	T				
1/8536-04300	Betriebsausstattung	0€	0€	0€	0€	0€
1/8536-34600	Tilgung	26.000€	26.300 €	26.500 €	26.800 €	27.100€
1/8536-40000	Anlagegüter (geringwertig)	500€	500€	500 €	500 €	500€
1/8536-60300	Wärme	500€	500€	500 €	500 €	500€
1/8536-61400	Instandhaltung von Gebäuden	600€	600€	600€	600€	600€
1/8536-65000	Zinsen	5.800 €	5.600€	5.300 €	5.100 €	4.800€
1/8536-67000	Versicherung	1.600 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €	1.600€
1/8536-69000	Schadensfälle	0€	0€	0€	0€	0€
1/8536-71000	Steuern und Abgaben	400 €	400€	400 €	400 €	400€
1/8536-71100	Wasser-, Kanal- & Müllgebühren	3.300 €	3.300 €	3.300 €	3.300 €	3.300 €

SC Rabenstein	1						
1/8537-71000	Steuern und Abgaben	0€	0€	0€	0€	0€	
1/8537-71100	Wasser-, Kanal- & Müllgebühren	1.300 €	1.300 €	1.300 €	1.300 €	1.300 €	
Finanzen							
1/9100-64100	Wirtschafsprüfung	3.600 €	3.600 €	3.600 €	3.600 €	3.600 €	
1/9100-64200	Steuerberatung	6.100 €	6.100€	6.100 €	6.100 €	6.100€	
1/9100-65700	Buchungs- und Bankspesen	0€	0€	0€	0€	0€	
1/9100-71000	KEST	200€	200€	200€	200€	200€	
Zahlungsverpflichtungen							
1/9600+77500	Finanzamtsabrechnung	0€	0€	0€	0€	0€	
Budgetsumme	en	183.300 €	183.400 €	178.700 €	178.700 €	178.700 €	

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 24. November 2016, die Genehmigung des mittelfristigen Finanzplanes der RABENSTEIN KG 2017 - 2021 in der im Entwurf vorliegenden Form.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 18 Gemeinderatsmitglieder

#### **TOP 0803** Sonstige KG-Belange

Es erfolgen keine Wortmeldungen unter gegenständlichem Tagesordnungspunkt.

Anwesenheit: 18 Gemeinderatsmitglieder

#### TOP 09 Haushaltsbeschluss und Voranschlag 2017

Herr Bürgermeister bringt den Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2017 dem Gemeinderat zur Kenntnis anhand der den Gemeindemandataren vor Sitzungsbeginn ausgehändigten Zusammenstellung, bestehend aus

- Querschnitt
- Gesamtaufstellung des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes
- Dienstpostenplan
- Schuldennachweis
- Nachweis der Haftungen
- Leasingnachweis
- Nachweis über Zuführungen an und Entnahmen aus Rücklagen
- Nachweis über den Stand an Wertpapieren und Beteiligungen

welche diesem Protokoll als wesentlicher Bestandteil beiliegt.

Das Budget für das Haushaltsjahr 2017 sieht demnach insgesamt folgende Einnahmen und Ausgaben vor:

Gesamtbudget 2017	5.319.400 €uro
Außerordentlicher Haushalt	1.520.900 €uro
Ordentlicher Haushalt	3.798.500 €uro

Der Entwurf des Haushaltsbeschlusses und Voranschlages 2017 ist im Büro der Kassenverwalterin für zwei Wochen, das heißt in der Zeit vom 28. November bis zum 13. Dezember 2016 während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegen.

Von dem öffentlichen Einsichtsrecht Gebrauch gemacht haben lediglich die Gemeinderäte Oskar Brunnlechner und Otto Buder.

#### TOP 0901 ordentlicher Haushalt

Der Entwurf des Voranschlages für das laufende Haushaltsjahr 2017 weist nachstehend angeführte Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt aus:

Gruppe	Bezeichnung	Е	Einnahmen		Ausgaben
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	€	60.800	€	632.400
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	€	5.100	€	28.200
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	€	90.100	€	529.100
3	Kunst, Kultur und Kultus	₩	400	€	85.600
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	€	70.000	€	396.600
5	Gesundheit	€	-	€	581.100
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	€	1.300	€	40.500
7	Wirtschaftsförderung	€	10.400	€	104.800
8	Dienstleistungen	€	932.000	€	1.080.600
9	Finanzwirtschaft	€	2.628.400	€	319.600
Gesamtsu	ımme des ordentlichen Haushaltes 2017	€	3.798.500	€	3.798.500

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 24. November 2016, den ordentlichen Haushalt für 2017 in der vorliegenden Form.

Beschlussfassung: einstimmig

#### TOP 0902 außerordentlicher Haushalt

Der Entwurf des Voranschlages für das laufende Haushaltsjahr 2017 weist nachstehend angeführte Einnahmen und Ausgaben im außerordentlichen Haushalt aus:

	Vorhaben	Nr.	. Summen	
1	ABA Dorf-Au-Straße & Eichbergweg	1	€	166.800
2	Siedlungsstraßenbau	2	€	200.000
3	Güterweg-Erhaltung	3	€	100.000
4	WVA Hochbehälter Königsbach BA 12	8	€	844.700
5	WVA Dorf-Au-Straße & Eichbergweg	11	€	49.700
6	Hochwasserschutzprojekt Zentrum	16	€	15.000
7	Rabenstein III	22	€	50.600
8	ABA Feldgasse	24	€	10.800
9	Darlehensverr., Kapitalisierungen, a.o. Rückzahlungen	28	€	1.300
10	FF Tradigist Fahrzeugankauf	29	€	-
11	Katastrofenschäden	31	€	72.000
12	WVA Rabenstein BA 11	33	€	-
13	Volksschule Rabenstein	36	€	-
14	ASBÖ Gebäude	38	€	10.000
Gesa	mtsumme außerordentlicher Haushalt 2017		€	1.520.900

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 24. November 2016, den außerordentlichen Haushalt für 2017 in der vorliegenden Form.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 18 Gemeinderatsmitglieder

#### TOP 0903 Abgaben, Steuern und Gebühren sowie Entgelte und Abgabenhebesätze

Herr Bürgermeister erläutert, dass für das Haushaltsjahr 2017 außer den in TOP 04 beschlossenen Beiträgen für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten und der in TOP 05 beschlossenen Verordnung über die Einhebung einer Gebrauchsabgabe keine Abgaben, Steuern und Gebühren sowie Entgelte und Abgabenhebesätze geändert werden sollen.

Vollständigkeitshalber werden nachstehend die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen im Haushaltsjahr 2016 geltenden Steuern und Gebühren sowie Entgelte und Abgabenhebesätze angeführt:

#### A) GEMEINDESTEUERN

- Grundsteuer A von land- und forstwirtschaftliche Betrieben
- Grundsteuer B von Grundstücken

- Kommunalsteuer

500 v.H. d. Bemgrdl.

3 v.H. d. Bemgrdl.

a) Nutzhunde 6,54 €uro Hundeabgabe

b) Hunde mit Gefährdungspotential 70,00 €uro c) alle übrigen Hunde 25,00 €uro

- Lustbarkeitsabgabe laut Verordnung des Gemeinderates vom 09.12.2010

- Gebrauchsabgabe laut Verordnung des Gemeinderates vom 15.12.2016

Einheitssatz 450,00 €uro - Aufschließungsabgabe

- Nächtigungstaxe pro Nächtigung

0.35 €uro - Interessentenbeitrag A 1,2500 v.T. d. Bemgrdl. - Interessentenbeitrag B 1,0000 v.T. d. Bemgrdl.

- Interessentenbeitrag C 0,7500 v.T. d. Bemgrdl. - Interessentenbeitrag D 0,5000 v.T. d. Bemgrdl.

#### **GEBÜHREN** B)

- Kanalabgaben und -gebühren laut Kanalabgabenordnung vom

15.03.1991 idgF. vom 10.12.2015 - Wasserversorgungsabgaben und –gebühren laut Wasserabgabenordnung vom 15.03.1991 idgF. vom 10.12.2015

- Friedhofsgebühren laut Friedhofsgebührenordnung vom

13.12.2007

laut VO des GV St. Pölten vom Abfallwirtschaftsgebühren

30.11.2016

laut Verordnung vom 28.03.1983 Marktstandsgebühren

idgF. vom 14.10.2010

#### C) SONSTIGE ABGABEN:

- Verwaltungsabgaben
- Kommissionsgebühren

#### D) PRIVATRECHTLICHE ENTGELTE

- Badegebühren laut Gemeinderatsbeschluss vom 05.06.2014
- Bücherei Entlehnungsgebühren laut Gemeinderatsbeschluss vom 24.10.2013
- Kindergarten Nachmittagsbetreuung laut Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2016

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 24. November 2016 einstimmig die vorangeführten und im Voranschlagsentwurf vorgesehenen Abgaben (Steuern und Gebühren) sowie Entgelte und Abgabenhebesätze für das Haushaltsjahr 2017.

Beschlussfassung: einstimmig

#### TOP 0904 Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2017 sieht im Vergleich zum derzeitigen Stand der Beschäftigten bzw. zum Dienstpostenplan 2016 folgende Veränderung vor:

	bisher	Wo-Std	neu	Wo-Std.
Dienstnehmerin PNr. 3004				
Beschäftigungsausmaß	100,00 %	40	75,00 %	33
Dienstnehmerin PNr. 3014				
Beschäftigungsausmaß	47,50 %	19	62,50 %	25
Dienstzweig	85		71	
Verwendungsgruppe	04		05	

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 24. November 2016, die Genehmigung des Dienstpostenplanes entsprechend dem vorliegenden Entwurf für das Haushaltsjahr 2017.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 18 Gemeinderatsmitglieder

#### TOP 0905 Darlehensaufnahmen

Der <b>Schuldenstand</b> beträgt voraussichtlich <b>per Beginn 2017</b> und	2.378.700 €uro			
vermehrt um <b>Darlehensaufnahmen</b> im Betrag von davon entfällt ein Betrag von 700.000 €uro	701.300 €uro			
auf ein Bankdarlehen für die WVA Rabenstein Hochbehälter Königsbac sowie Zinsenkapitalisierung in Höhe von 1.300 €uro auf die Darlehen des NWWF (VH 28) bzw.	h BA 12 (VH 08)			
vermindert um die 2017 budgetierten <b>Darlehenstilgungen</b> im Gesamtbetrag von	254.200 €uro			
würde sich laut Voranschlagsentwurf <b>per Jahresende 2017</b> ein <b>Gesamtschuldenstand</b> von ergeben.	2.825.800 €uro			
Zu dem 2017 zu leistenden Schuldendienst im Gesamtbetrag von davon entfallen <b>20.900 €uro</b> auf Kreditzinsen,	275.100 €uro			
werden voraussichtlich Ersätze im Betrag von geleistet, wodurch sich der Netto-Schuldendienst auf im Haushaltsjahr 2017 belaufen wird.	61.500 €uro 213.600 €uro			

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 24. November 2016, Darlehensaufnahmen im Gesamtbetrag von 701.300 €uro für die im außerordentlichen Voranschlag angegebenen Vorhaben im Haushaltsjahr 2017.

Beschlussfassung: einstimmig

#### TOP 0906 Haftungsübernahmen

Bei den Haftungen handelt es sich größtenteils um welche, die seitens der Gemeinde für die Anlage des "Abwasserverbandes Pielachtal" übernommen wurden.

Der Stand der Haftungen für die Verbandsanlage beträgt laut Voranschlag des Abwasserverbandes für das Jahr 2017 per Jahresbeginn insgesamt 861.900 €uro und wird per 31. Dezember 2017 voraussichtlich 869.600 €uro betragen.

Die Haftungen für die durch die Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG aufgenommenen Darlehen für die Finanzierung des Rabensteiner Gemeinde- und Kulturzentrums betragen per Jahresbeginn insgesamt 1.089.000 €uro und voraussichtlich 1.013.000 €uro per 31. Dezember 2017.

Die Haftung für das durch die **Rabensteiner Schützengilde** für den Zubau aufgenommene Darlehen beträgt per Jahresbeginn **3.400 €uro** und voraussichtlich **1.800 €uro** per 31. Dezember 2017.

Die Haftung für den Liegenschaftserwerb durch den Verein "Kardinal König – Glaube und Heimat im Pielachtal" beträgt per Jahresbeginn 46.900 €uro und voraussichtlich 34.400 €uro per 31. Dezember 2017.

Die Haftung für die Tennisplatzsanierung durch die **Sportunion Rabenstein** beträgt per Jahresbeginn **90.000 €uro** und voraussichtlich **87.000 €uro** per 31. Dezember 2017.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 24. November 2016, die Haftungsübernahmen für das Haushaltsjahr 2017 im vorliegenden Entwurf mit einer voraussichtlichen Gesamtsumme von 2.091.200 €uro per 1. Jänner 2017 bzw. 2.005.800 €uro per 31. Dezember 2017.

Beschlussfassung: einstimmig

#### TOP 10 Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2017-2021

Herr Bürgermeister bringt den Gemeinderatsmitgliedern den von Frau Kassenverwalter Lydia Kaiser in Absprache mit ihm erstellten Entwurf der mittelfristigen Finanzplanung erläuternd zur Kenntnis.

Bezeichnung	F	Plan 2017	P	Plan 2018	P	Plan 2019	F	Plan 2020	P	lan 2021
+ Einnahmen der laufenden										
Gebarung	€	2.903.500	€	3.182.000	€	3.050.300	€	3.120.300	€	3.095.700
- Ausgaben der laufenden										
Gebarung	€	2.875.400	€	2.863.100	€	2.951.500	€	3.043.300	€	2.862.700
Saldo 1: laufende										
Gebarung	€	28.100	€	318.900	€	98.800	€	77.000	€	233.000
+ Einnahmen d. Vermögensge-										
barung ohne Finanztransakt.	€	353.000	€	269.500	€	88.900	€	88.900	€	88.900
- Ausgaben d. Vermögensge-										
barung ohne Finanztransakt.	€	476.600	€	914.700	€	63.700	€	68.800	€	63.700
Saldo 2: Vermögensgebarung										
ohne Finanztransaktionen	-€	123.600	-€	645.200	€	25.200	€	20.100	€	25.200
+ Saldo der Finanztransaktionen										
von Betrieben (85-89)	€	-	€	-	€	-	€	-	€	-
MAASTRICHT - ERGEBNIS	-€	95.500	-€	326.300	€	124.000	€	97.100	€	258.200

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 24. November 2016, den mittelfristigen Finanzplan 2017 bis 2021 in der im Entwurf vorliegenden und von ihm erläuterten Form.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 18 Gemeinderatsmitglieder

### TOP 11 Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters



Bezugnehmend auf das Paktum über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2017 erläutert Herr Bürgermeister, dass dieser auch die Finanzierung bzw. Kostenträgerschaft von Eisenbahnkreuzungen zum Inhalt hat.

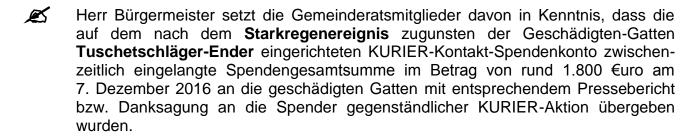
So ist beispielsweise paktiert, dass ein "Fonds" auf Landesebene (Zweckzuschüsse des Bundes an die Länder) eingerichtet wird, aus denen die Gemeinden finanzielle Hilfe für Investitionen (d.h. nicht für laufenden Instandhaltungs-, Instandsetzungs- und Betriebsausgaben) in Eisenbahnkreuzungen auf Gemeindestraßen erhalten.

Derzeit laufen Verhandlungen über die Finanzmittelaufteilung.

Der Schriftsatz betreffend dem angesprochenen Finanzausgleichpaktum liegt bei Herrn Bürgermeister zur Einsicht auf.



Nach 2007 und 2013 wurde unsere Gemeinde 2016 von einer Fachjury bereits zum 3. Mal zur **vereinsfreundlichsten Gemeinde** im Bezirk St. Pölten gewählt. Das entsprechende Zertifikat wurde im Rahmen einer Feierstunde am 5. Dezember 2016 um 16 Uhr im NÖ Landhaus an die Rabensteiner Delegation übergeben.



In seinem Bericht über die am 27. Oktober 2016 in Kirchberg an der Pielach abgehaltene Verbandsversammlung der **Musikschule Pielachtal** führt Herr Bürgermeister unter anderem aus, dass sich der im Budget für 2017 aufscheinende erhöhte Kostenaufwand mit einer erhöhten Anzahl der in Rabenstein wohnhaften MusikschülerInnen begründet.

Bei der am 27. Oktober 2016 im Amtsgebäude des GVU St. Pölten stattgefundenen Vorstandssitzung bildete die für die nächsten Jahre (2017-2025) geplante Errichtung von Wertstoffsammelzentren einen wesentlichen Diskussionspunkt wobei unter dem Projekt-Titel "Pielachtal-Süd" nach derzeitigem Wissensstand für 2025 ein WSZ mit einem Standort zwischen den Gemeindezentren von Rabenstein und Kirchberg geplant ist.

Informationsunterlagen betreffend die derzeit in Errichtung befindlichen Wohnungen im Standort "Am Kaiserpark 5" liegen ab sofort im Gemeindeamt auf.

Herr Vize-Bürgermeister Hubert Gansch berichtet über die am 15. Dezember 2016 Ø im Anschluss an die Sitzung vom Abwasserverband Pielachtal in Pfaffing erfolgte Vorstellung eines Projektes durch Prof. Dr. Thomas Ertl von der Universität für Bodenkultur betreffend Möglichkeiten zur Reduzierung der Fremdwassermengen in Kanalanlagen, vor allem in Mischwassersystemen. Konkret wurde ein System namens "Draingarden" vorgestellt, mit dessen Hilfe eine Speicherung von Niederschlagswässern vor Ort möglich ist. Es handelt sich um sehr speicherfähige Mineralmischungen die in Zusammenarbeit mit der BOKU entwickelt wurden und die derzeit hauptsächlich zum Rückhalt von Straßen- bzw. Parkflächen im Einsatz sind. In Hafnerbach wurde beispielsweise ein Pilotprojekt bei einer neuen Siedlungsaufschließung durchgeführt, wo anstatt einer Regenwasserkanalisation Versickerungsflächen mittels "Draingarden" geschaffen wurden. Auch in Obergrafendorf gibt es eine Straße, von der die anfallenden Oberflächenwässer nicht ins Mischwasserkanalsystem eingeleitet, sondern in den Nebenflächen (Parkplätze) versickert und gespeichert werden.

Als größte Vorteile dieses Systems werden angeführt:

- Retention des Niederschlages vor Ort keine Kanaleinleitung bzw. keine Verschärfung der Hochwassersituation in Vorflutern durch zusätzliche Wassermengen
- Schadstoffe werden an das Substrat gebunden und gelangen nicht in Vorfluter bzw. Grundwasser.

Eine weiterführende Informationsveranstaltung unter Miteinbindung des Pielach-Wasserverbandes ist für Mitte Jänner 2017 geplant.

Da ansonsten keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht werden, schließt Herr Bürgermeister um 20:20 Uhr den öffentlichen Teil der 4. Sitzung des Gemeinderates im laufenden Jahr.

In einem bedankt sich Herr Bürgermeister bei allen Gemeinderäten für die äußerst konstruktive, gedeihliche und vor allem friktionsfreie Zusammenarbeit, wünscht den Mitgliedern des Gemeinderates sowie den beiden Zuhörern ein frohes besinnliches und stimmungsvolles Weihnachtsfest sowie einen unbeschwerten Start in ein aussichtsreiches Jahr 2017.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung

Bürgermeister Ing. Kurt Wittmann

GGR Ing. Wilfried Böhm

Schriftführer Gottfried Auer

**GGR Karl Braunsteiner** 

Dieses Protokoll wurde genehmigt in der Gemeinderatssitzung am

2017.